



Wir - die Sängerrunde Deutsch Griffen - möchten das Jahr 2018 mit einem „Dankeschön“ beginnen.

Wir bedanken uns auf diesem Weg bei all unseren Förderern für die zahlreichen Spenden im vergangenen Jahr.

Besonders gefreut hat uns die großzügige Jubiläumsspende unserer Gemeinde. In diesem Sinne ein großes Dankeschön allen Mitgliedern unseres Gemeinderates und unserem Bürgermeister Dipl. Ing. Michael Reiner.

Außerdem bedanken wir uns sehr herzlich bei der „Nahwärme Deutsch Griffen“ für die Spende eines Kopierers für unser Probelokal.

Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde wünschen wir auf diesem Weg ein gesundes, glückliches und zufriedenes Jahr 2018!

Mit gesanglichen Grüßen

Eure Sängerrunde



## Impressum

Verleger, Herausgeber,  
Medieninhaber  
Gemeinde Deutsch-Griffen,  
9572 Deutsch-Griffen 23  
Für den Inhalt verantwortlich  
Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner



Kundmachung Auflage Wähler- verzeichnis	1
--	---

Getränke- und Metalldosen richtig trennen	2
Achtung Änderung!	3

Generationen- übergreifendes Malen	4
--	---

Einladung Workshop mit Dr. Madl-Kren	5
--	---

Sängerrunde Deutsch-Griffen	6
--------------------------------	---

## Gemeinde Deutsch-Griffen

### Landtagswahl 2018

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Einspruchsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Kärntner Landtages am 04. März 2018 liegt vom 23.01.2018 bis einschließlich 01.02.2018 täglich im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.  
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Diese Auflegung hat den Zweck, das Wählerverzeichnis durch Mitwirkung der Bevölkerung einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen. Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Wahl des Kärntner Landtages nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind!

In das Wählerverzeichnis sind alle österreichischen Staatsbürger aufzunehmen, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (02.01.2018) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Jeder Wahlberechtigte darf in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde nur einmal eingetragen sein. Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen herstellen.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jeder Staatsbürger unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich, mündlich oder telegrafisch Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehrn. Die Einsprüche müssen im Gemeindeamt noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (01.02.2018) einlangen.

Der Einspruch ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Einspruchfall gesondert zu überreichen. Hat der Einspruch die Aufnahme eines Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Einspruchs notwendigen Belege, insbesondere ein vom vermeintlich Wahlberechtigten ausgefülltes Wählenlaiblatt anzuschließen. Wird im Einspruch die Streichung eines nicht Wahlberechtigten begehr, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Einsprüche, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Einspruch von mehreren Einspruchswerbern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Für Einsprüche sind nach Möglichkeit Einspruchsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehrn erforderlichen Wähleranlageblätter werden beim o.a. Gemeindeamt während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillig Einsprüche erhebt, begeht gemäß § 27 der Landtagswahlordnung (LTWO) eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 218,- Euro zu bestrafen.

Kundmachung  
angeschlagen am:

17.1.2018

Der Bürgermeister:



## im Bereich der Altstoffsammelinseln

Metall- und Getränkedosen werden ab sofort nur mehr im „Gelben Sack“, den Sie kostenlos im Gemeindeamt erhalten, gesammelt. Die Container für Metalldosen etc. wurden entfernt!

### AN SICH IST ALLES GANZ EINFACH.

Sie sammeln die leeren Plastikflaschen, Metallverpackungen und Getränkekarts und werfen sie sauber und restentleert in die Gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack.

Und wir? Die ARA sorgt für die Abholung der Gelben Säcke, die Entleerung der Gelben Tonnen und für die Sortierung der gesammelten Verpackungen. Damit stellen wir der Industrie wertvollen Rohstoff für neue Produkte zur Verfügung. Durch die Verwertung werden zum Beispiel aus Ihren Plastikflaschen wieder neue Plastikflaschen oder Fleece-Pullover und aus Ihren Metalldosen neue Dosen oder technische Teile.

Wichtig: Je sauberer und besser sortiert das Sammelmaterial ist, desto besser kann es verwertet werden. Daher achten Sie bitte darauf, was bzw. was nicht in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack gehört. Umweltgerechtem Recycling, das sich sehen lassen kann, steht dann nichts mehr im Wege.

### GEMEINSAM HANDELN, GETRENNNT SAMMELN.

Für's richtige Sammeln gibt es tonnenweise Argumente. Und wenn wir alle richtig trennen, profitiert vor allem eine: unsere Umwelt.

- Wertvolle Energie und Rohstoffe werden eingespart und damit Ressourcen gespart.
- Der Treibhauseffekt wird verringert, der Klimaschutz gefördert. Durch die getrennte Verpackungssammlung werden jährlich 500.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

Sollten Sie Fragen zum richtigen Trennen haben, wenden Sie sich bitte an die AbfallberaterInnen bei ihrer Gemeinde oder bei ihrem Abfallwirtschaftsverband. Sie stehen Ihnen gerne und kompetent für weitere Auskünfte zur Verfügung.

# RICHTIG TRENNEN

PLASTIKFLASCHEN,  
METALLVERPACKUNGEN  
UND GETRÄNKE-  
KARTONS



## Workshop mit der Künstlerin Dr. Gerda Madl-Kren

Dr. Gerda Madl-Kren ist Kunsthistorikerin, Künstlerin, Kunsttherapeutin, Obfrau des Kunstvereins Velden und Gründerin der Kärntner Kindermalschulen.



Thema

### Siebzehn Silben und tausend Bilder-

### Haiku erleben und gestalten

Durch die Liebe zur Natur, den Sinn fürs kleinste Detail und den Glauben an das Große im Kleinen hat die japanische Literatur die größte aller kleinen Gedichtformen hervorgebracht: das **Haiku**. Nach einem Impulsvortrag zu Geschichte und Bildern des Haiku werden klassische und zeitgenössische Haikus vorgestellt, aus denen die Teilnehmer/Innen ihre ganz persönliche Wahl treffen, um sie ins Bild zu setzen. Dazu gibt es Hilfestellung zu passenden Techniken und weiterführende Tipps.

Der Workshop beginnt am Freitag mit einem Vortrag, welcher wichtiger Bestandteil des Kurses ist. Ein Einstieg am Samstag ist leider nicht mehr möglich.

Der Vortrag über japanische Haikus und die Zen-Malerei ist literarisch und kulturgeschichtlich interessant und kann auch gesondert besucht werden (Freitag, 18.30 Uhr/Eintritt freiwillige Spende).

Dieser Workshop ist für Anfänger/Innen und Fortgeschrittene geeignet; auch erfahrene Künstler können von den Anregungen profitieren.

Eine abschließende Präsentation am Kursende ist ein wichtiger Projektteil.

#### Bitte mitbringen:

- Eigenes Farbmaterial und Malutensilien (Farben, Pinsel, Tücher, Spachteln, Gläser, Kohle, Klebstoff, Schere, Stifte, Pastelle, Tinten, Tuschen,...) sollen, soweit vorhanden, mitgebracht werden.
- Tischabdeckung, Müllsack, angepasste Kleidung.
- Ergänzendes Material hält die Workshopleiterin bereit.

Termin: Freitag, 9. März 2018 18.00 Uhr bis Sonntag, 11. März 2018 12.00 Uhr

Ort: Kultursaal Glödnitz (GH Hochsteiner), 9346 Glödnitz

Kursbeitrag: € 70 plus Materialkosten

Anmeldung und nähere Auskünfte: Monika Pacher Tel.: 0676 9402521

Veranstalter: Drehscheibe Glödnitz



Es besteht die Möglichkeit im GH Hochsteiner zu übernachten (Kosten inkl. Verpflegung 75 € für die Dauer des Kurses), Voranmeldung unter Tel.: 04265 8132

## Generationenübergreifendes Malen

Im Rahmen der Initiative „Gesunde Gemeinde“, lädt die Gemeinde Deutsch-Griffen zum generationenübergreifenden Malen – nach Art der Kärntner Kindermalschule – in den Werkraum der Volksschule Deutsch-Griffen ein.

Geleitet werden die Nachmittage von Frau Monika Pacher.

Eingeladen sind alle Kinder mit Eltern, Großeltern oder einer anderen Begleitperson.

### WANN:

Mittwoch, jeweils von 16:00 bis 17:30 Uhr

21.02.2018

28.03.2018

28.02.2018

04.04.2018

07.03.2018

11.04.2018

14.03.2018

18.04.2018

21.03.2018

25.04.2018

Kosten pro Teilnehmer: € 20,00

Anmeldungen bitte bei Frau Monika Pacher unter der Telefonnummer 0676 9402521.

## DAS DARF IN DEN GELBEN SACK BZW. IN DIE GELBE TONNE.



Plastikflaschen für Getränke:  
z. B. PET-Flaschen  
WICHTIG: Flasche flachdrücken und Boden umknicken!

Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel:  
z. B. Haushaltsreiniger; Spülmittel; Waschmittel; Weichspüler

Plastikflaschen für Körperpflegemittel:  
z. B. Shampoo; Duschgel

Getränkekartons:  
z. B. Gebrauchte Milch- und Saftpackungen  
WICHTIG: Flachdrücken!

Metalldosen:  
Getränkedosen; Konservendosen für Lebensmittel, Tiernahrung

andere Metallverpackungen wie:  
Verschlüsse; Deckel; Tuben; Menüschen aus Metall

Bitte alle Plastikflaschen, Metallverpackungen und Getränkekartons sauber und restentleert in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack werfen. Danke.

## DAS DARF NICHT IN DEN GELBEN SACK BZW. IN DIE GELBE TONNE.



Andere Kunststoff- und Metallabfälle wie:  
Einweg-Handschuhe (z. B. Latex); Bodenbeläge (z. B. Lamine); Rohre (z. B. PVC); Schlauchboote; Luftmatratzen; Schläuche (z. B. Gartenschläuche, Infusionsschläuche); Planen; Duschvorhänge; Spielzeug; Haushaltsgeräte; Gartengeräte; Eisenschrott; Elektro- und Elektronikgeräte; Werkzeuge

Alle anderen Abfälle wie:  
Restmüll; Verpackungen mit Restinhalten; Verpackungen aus anderen Werkstoffen, z. B. Glas, Papier (bitte in die richtigen Sammelbehälter); Problemstoffe, wie z. B. Lackdosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung)

Diese Abfälle erschweren die Verwertung bzw. machen sie unmöglich.

Behälter und Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten werden nicht entleert bzw. mitgenommen.

Das Einbringen von mit einer Presse verdichteten Verpackungsabfällen ist nicht zulässig!